



3. Weltkonferenz 2015 in Sendai, Japan: Rahmenplan mit vier Prioritäten und sieben globalen Zielen.

# Katastrophenrisiko senken

**Bei der dritten Weltkonferenz vom 14. bis 18. März 2015 in Sendai, Japan, wurde ein neuer weltweiter Rahmenplan zur Senkung des Katastrophenrisikos verabschiedet.**

**W**eltweit kamen im letzten Jahrzehnt bei Katastrophen über 700.000 Menschen ums Leben. Über 1,4 Millionen Menschen wurden verletzt und 23 Millionen obdachlos. Die Schäden betragen fast 1,2 Billionen Euro. Obwohl die Zahl der Katastrophen in den letzten zehn Jahren rückläufig war, stieg die Zahl der Betroffenen und die Höhe der Schäden aus Naturkatastrophen weiter stark an. Zwei Drittel der Schäden waren auf hydrometeorologisch bedingte Katastrophen wie Hochwasser und Dürre zurückzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Einfluss der Klimaänderungen auf Katastrophen verstärken wird.

Um Katastrophen zu vermeiden und um besser auf Katastrophen vorbereitet zu sein, ist globales Handeln gefordert. Über 6.500 Delegierte aus 187 Ländern nahmen vom 14. bis 18. März 2015 in Sendai in Japan an der dritten Weltkonferenz teil. Die Konferenz wurde in Anwesenheit des japanischen Kaisers von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon eröffnet, unter den Teilnehmern und Gästen befanden sich 25 Staatsoberhäupter und 100 Ministerinnen und Minister. Österreich war mit einer interministeriellen Delegation vertreten; Mag. Robert Stocker, Leiter der Abteilung II/13 (Einsatz-, Krisen- und Katastrophenkoordination) im Bundesministerium für Inneres, war stellvertre-

tender Delegationsleiter. Die hochrangigen Vertreter der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und zahlreicher internationaler Organisationen beschlossen einen Aktionsplan, mit dem das weltweite Katastrophenrisiko reduziert werden soll.

Alle drei Weltkatastrophenkonferenzen haben in Japan stattgefunden. Bei der Konferenz von Yokohama 1994 wurde der „Yokohama Strategy and Plan of Action for a Safer World“ verabschiedet. Er enthielt die ersten weltweit anerkannten allgemeinen Leitlinien für Staaten und Regierungen zur Katastrophenprävention. Der Vermeidung von Katastrophen wurde damit erstmals der Vorrang vor der Bekämpfung ihrer Auswirkungen eingeräumt. Die beiden folgenden Konferenzen fanden an besonders symbolträchtigen Orten statt: Kobe war kurz vor der zweiten Weltkonferenz 2005 von einem schweren Erdbeben getroffen worden; Sendai, rund 80 km nördlich von Fukushima, wurde in Hinblick auf die bisher teuerste Katastrophe der Menschheitsgeschichte gewählt – das Reaktorunglück von Fukushima nach einem Tsunami im März 2011.

**Vier Prioritäten, sieben Ziele.** Der Sendai-Rahmenplan folgt dem ausgelaufenen Hyogo-Aktionsplan 2005–2015. Der bis 2030 laufende Sendai-Rahmenplan umfasst vier Prioritäten

und sieben globale Ziele. Risiken und Ursachen für Katastrophen sollen besser erfasst werden. Dafür sind bessere Datengrundlagen über Schäden, Risikoanalysen, die Einbindung von Wissenschaft und Forschung sowie Information und Aufklärung erforderlich. „Disaster Risk Governance“ soll weiter gestärkt werden: Es sollen politische Ziele formuliert und nationale Strategien und Grundlagen entwickelt werden, um die Reduktion des Katastrophenrisikos in verschiedenen Politikbereichen und Gesetzen als Ziel zu verankern. Private und öffentliche Investitionen in die Risikoreduktion sollen vorangetrieben und die Gesellschaft besser auf die Bewältigung von Katastrophen und den Wiederaufbau vorbereitet werden.

Dazu wurden erstmals sieben konkrete Ziele definiert, die den Fortschritt besser messbar machen sollen. Sie beziehen sich großteils auf einen Vergleich des Jahrzehnts von 2020 bis 2030 mit der Zeitspanne von 2015 bis 2025. Die Zahl der Todesopfer im Verhältnis zur Bevölkerung soll im kommenden Jahrzehnt gesenkt werden, ebenso die Zahl der von Katastrophen Betroffenen. Die wirtschaftlichen Schäden sollen gesenkt werden; Schäden an kritischen Infrastrukturanlagen und Versorgungseinrichtungen wie Gesundheit und Bildung sollen vermieden werden. Bis 2020 sollen mehr Länder

FOTOS: FLICKR/UNISDR • HTTPS://WWW.FLICKR.COM/PHOTOS/ISDR/SETS/72157650934900358/

eine nationale Strategie zur Absenkung des Katastrophenrisikos entwickeln, die internationale Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern soll ausgebaut werden und die Verfügbarkeit von Frühwarn- und Informationssystemen soll bis 2030 erhöht werden. Der rechtlich nicht bindende Rahmenplan soll durch eine Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen bestätigt werden.

**In Österreich** wurde der ausgelaufene *Hyogo Framework for Action* erst in den letzten Jahren stärker wahrgenommen. Dies lag unter anderem daran, dass er vielfach als Instrument der Außenpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit gesehen wurde und stärker auf die Katastrophenvorsorge in Entwicklungsländern als in hochindustrialisierten Länder abzielte. Zudem war er völkerrechtlich nicht verbindlich. In Österreich besteht aber mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ein Focal Point zu den Vereinten Nationen, jedoch wurde noch keine nationale Plattform für „Disaster Risk Reduction“ eingerichtet, wie es auch der Sendai-Aktionsplan fordert. Daran wird seit einiger Zeit gearbeitet. In Tirol nahmen beispielsweise rund 300 Gemeinden an der UN-Kampagne „Resilient Cities“ teil, weshalb Tirol von der UNO als eine Modellregion für lokale Resilienz ausgewählt wurde, was den Fortschritt beispielgebend veranschaulicht.

Österreich war in die Vorbereitungen der Konferenz von Sendai und in die Koordination auf EU-Ebene eingebunden und nahm mit einer Delegation aus Vertretern des BMEIA, BMI, BMWFA und BMLFUW sowie weiteren Experten an der Konferenz von Sendai teil. Für Österreich besonders relevante Zielsetzungen des neuen Aktionsrahmens sind die stärkere Betonung der lokalen Ebene der Katastrophenvermeidung, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und die Arbeit mit Freiwilligen. Darüber hinaus kann Österreich auf andere Bereiche der Katastrophenvermeidung verweisen, wie die Verbesserung der Frühwarnung, die Erfassung und Kartierung von Gefahren sowie die Finanzierung der Katastrophenvermeidung und -vorsorge. Für die Implementierung des Sendai-Aktionsplans sind weitere Anstrengungen erforderlich. Dafür ist nationale Plattform geplant.

S. J.

CYBER-SICHERHEIT



Innenministerin Johanna Mikl-Leitner; Teilnehmer der Auftaktveranstaltung zum „Rechts- und Technologiedialog“ in Wien.

## Ideen und Impulse

**Vertreter von Behörden, der Wirtschaft und Wissenschaft berieten am 8. April 2015 in Wien über ein Cyber-Sicherheitsgesetz.**

Cybersicherheit ist nicht nur eine technische Herausforderung, sondern auch eine rechtliche. Es ist mir deshalb besonders wichtig, dass wir am Weg zu einem cybersicheren Österreich auch im rechtlichen Bereich alle Kräfte bündeln. Diese Dialog-Veranstaltung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem Cyber-Sicherheitsgesetz“, sagte Innenministerin Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner am 8. April 2015 bei der Auftaktveranstaltung zum „Rechts- und Technologiedialog“, einer Initiative des Innenministeriums und des *Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ)*.

Das Regierungsprogramm sieht als sicherheitspolitische Maßnahme die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Cyber-Sicherheit vor. Der „Rechts- und Technologiedialog“ soll die Arbeit des BMI an diesem Gesetz aus einer Außensicht begleiten und helfen, die Expertise der Unternehmen und der Wissenschaft in diesen Prozess einzubringen. Bei der Auftaktveranstaltung diskutierten Juristen, Techniker und weitere Experten aus dem wissenschaftlichen, staatlichen, und privatwirtschaftlichen Umfeld, wie neue cyberrelevante Technologien innerhalb des bestehenden Ordnungs-

rahmens genutzt werden könnten bzw. wie der aktuelle Rechtsrahmen aus technischer sowie rechtlicher Sicht angepasst werden müsse.

Ein moderner Rechtsrahmen für Cybersicherheit sollte nicht nur Datenschutz und Meldepflichten behandeln, sondern auch die rasante Entwicklung der Technologie berücksichtigen, sagte Big-Data-Unternehmerin Yvonne Hofstetter. „Big-Data, intelligente Algorithmen und Sensoren sowie die Fülle neuer Erkenntnisse, die daraus gewonnen werden, stellen für sich genommen schon eine rechtliche Herausforderung dar. Zudem ergeben sich daraus auch neue Risiken für die Cybersicherheit, die in der bisherigen Diskussion erst ansatzweise beachtet wurden“, betonte Hofstetter.

„Ziel des Dialogs ist es, den rechtlichen Handlungsbedarf im Aufgabenfeld der Cybersicherheit im Lichte künftiger Technologieentwicklungen zu beleuchten. Die zentrale Aufgabe besteht darin, die maßgeblichen Rechtsfragen zu identifizieren und Impulse für mögliche Schwerpunkte eines Cyber-Sicherheitsgesetzes zu geben“, sagte KSÖ-Generalsekretär Dr. Alexander Janda.